

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Landkreis **Saalekreis** für seine Einheits- und Verbandsgemeinden:

Bad Dürrenberg, Goethestadt Bad Lauchstädt, Kabelsketal, Braunsbedra, Petersberg, Salzatal, Schkopau, Teutschenthal, Wettin-Löbejün, Merseburg, Landsberg, Leuna, Mücheln (Geiseltal), Querfurt, Verbandsgemeinde-Weida-Land mit den Mitgliedsgemeinden: Schraplau, Farnstädt, Barnstädt, Steigra, Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Landkreis Saalekreis bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten des Landkreises aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s im Gebiet,
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten des Landkreises,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,

- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Landkreis Saalekreis) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **20. Juni 2015** (3 Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Dana Runkel
Landkreis Saalekreis
Domplatz 9
06217 Merseburg

Tel.: 03461/401017
Fax: 03461/401012
e-mail: dana.runkel@saalekreis.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet

Landkreis/Stadt/ Gemeinde/ Verbandsgemeinde	Vorwahl	Fläche d. Gebiete in km ²	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Betriebe	davon landw. Betriebe
Bad Dürrenberg, Stadt	03462	36,15	11800	6484	412	2
Bad Lauchstädt, Goethestadt	034635	85,37	8966	4562	282	6
Kabelsketal	034605	50,99	8781	4409	371	3
Braunsbedra, Stadt	034633	74,30	11399	6226	335	1
Petersberg	034606	102,68	9850	5026	362	11
Salzatal	034609	109,38	11724	6173	432	11
Schkopau	03461	99,74	10928	5554	430	4
Teutschenthal	034601	90,63	13272	7129	557	7
Wettin-Löbejün, Stadt	034603	127,10	10192	5284	336	7
Merseburg, Stadt	03461	53,76	33432	19468	1319	3
Landsberg, Stadt	034602	125,37	15077	7460	816	9
Leuna, Stadt	03461	87,71	13880	7233	730	4
Mücheln (Geiseltal), Stadt	034632	98,59	8994	4762	268	4
Querfurt, Stadt	034771	155,41	11221	6080	507	5
VG-Weida-Land		136,50	8174	4141	251	3
Schraplau, Stadt	034771	6,97	1169	608	37	
Farnstädt	034771	27,12	1543	786	46	
Barnstädt	034771	18,45	1024	515	42	
Steigra	034771	29,96	1256	635	60	
Nemsdorf-Göhrendorf	034771	17,29	864	443	26	
Obhausen	034771	37,55	2318	1154	40	

Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Saalekreis

